



Überall für alle

SPITEX
Burgdorf-Oberburg

TARIFBLATT



**IHRE
SPITEX.**

Die SPITEX erbringt ihre Dienstleistungen auf der Grundlage von klaren, transparenten Regelungen. Berechnungseinheiten, Tarife und Verrechnung sind gemäss Vorgaben des Bundesrates und den Weisungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gestaltet.

BEDARFABKLÄRUNG.

Wie viel und welche Hilfe ist sinnvoll und notwendig?

Art, Umfang und Dauer der Einsätze werden in einem Abklärungsgespräch festgelegt. Periodisch erfolgt eine Überprüfung der vereinbarten Leistungen, um diese allenfalls anzupassen.

Die Leistungsvereinbarung ist ein verbindlicher Vertrag. Die vereinbarten Zeiten gelten als Richtwert; abgerechnet werden jeweils die effektiv erbrachten Leistungen.

Das Bedarfsmeldeformular wird von uns und dem Arzt ausgefüllt und von uns direkt an ihre Krankenkasse weitergeleitet.



TARIFE FÜR PFLEGELEISTUNGEN.

PFLEGE- LEISTUNG	Aufteilung der Kosten für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern		Tarife für ausserkantonale Personen
	KlientIn/ Krankenversicherung in CHF /Std.	KlientIn/ Krankenversicherung in CHF /Std.	
Abklärung/ Beratung/ Koordination	79.80	143.90	
Behandlungs- pflege	65.40	123.35	
Grundpflege	54.60	98.70	



KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE KRANKENKASSEN

Die Kosten für Pflegeleistungen und medizinisches Verbrauchsmaterial werden generell von der Krankenkasse gemäss aktuell gültigen Verträgen übernommen.

Die Krankenkassen übernehmen die ärztlich verordneten Pflegestunden gemäss einer von der SPITEX-Organisation durchgeführten Bedarfsabklärung. Die Leistungen müssen wirtschaftlich, zweckmässig und effizient sein.

Die Bedarfsabklärung und die Leistungserbringung können durch die Kontrollstelle überprüft werden.

SELBSTBEHALT AUF PFLEGELEISTUNGEN

Der Selbstbehalt für die KlientInnen beträgt 10%.





PATIENTENBETEILIGUNG

Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben entschieden, bei der Pflege die Patientenbeteiligung zu verlangen. Sie betrifft alle SPITEX-KlientInnen ab dem 65. Geburtstag. Die SPITEX-Organisationen sind verpflichtet, allen ab 65 Jahren die Patientenbeteiligung in der Höhe von max. CHF 15.95 pro Tag zu verrechnen. Sie ist keine kassenpflichtige Leistung.

AUSSERKANTONALE KLIENTINNEN

KlientInnen mit offiziellem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern werden die Kosten für Krankenkasse sowie die Vollkosten in Rechnung gestellt (siehe Tabelle links). Die KlientInnen sind selber dafür besorgt, eine allfällige Rückvergütung von ihrem Wohnkanton einzufordern.

WEGZEITEN & ZUSCHLÄGE

In den oben angeführten Ansätzen sind die Wegkosten inbegriffen. Es werden den KlientInnen keine Zuschläge für Pflegeverrichtungen nachts, an den Wochenenden und an allgemeinen Feiertagen in Rechnung gestellt.





TARIFE FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN.

Siehe SPITEX Home-Flyer.

KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE KRANKENKASSEN

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Grundversicherung. Viele Versicherte haben eine Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche Leistungen im ärztlich angeordneten Bedarfsfall abgeschlossen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Versicherung.

ABMELDUNGEN.

Vereinbarte Einsätze müssen spätestens 24 Std. vor Einsatzbeginn abgesagt werden, ansonsten müssen wir sie in Rechnung stellen. Ausnahmen sind Notfälle, wie z. B. ein Spitaleintritt.

MINDESTEINSATZDAUER.

PFLEGE

Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten. Anschließend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.



KOSTEN & RECHNUNGSSTELLUNG.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die SPITEX-Geschäftsstelle (034 420 29 29) erfolgen.

Die Rechnung für KLV-Pflegeleistungen geht direkt an die Krankenkasse, mit Kopie an die/den KlientIn. Rechnungen für die Patientenbeteiligung und für nicht KLV-pflichtige Leistungen erhält die/der KlientIn.

Wir müssen für hauswirtschaftliche Leistungen pro Rechnung einen Administrationsbeitrag von CHF 5.00 erheben.

Tarifanpassungen müssen wir uns jederzeit vorbehalten.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN.

Die Ergänzungsleistungen (EL) vergütet unter gewissen Voraussetzungen teilweise die Kosten für ärztlich verordnete Leistungen sowie für die Patientenbeteiligung in der Pflege durch die SPITEX. Klären Sie Ihre EL-Berechtigung ab.



SPITEX-HOME

Farbweg 11 | 3400 Burgdorf | T 079 328 29 29
 MO – FR 8.30 – 11.30 Uhr
spitexhome@spitexburgdorf.ch | www.spitexhome.ch



SPITEX 7x24

Farbweg 11 | 3400 Burgdorf | T 077 428 61 91
 MO – FR 8.30 – 11.30 Uhr
spitex7x24@spitexburgdorf.ch | www.spitex7x24.ch



FACHGESCHÄFT FÜR HILFSMITTEL

Lyssachstrasse 7 | 3400 Burgdorf | T 034 422 22 12
info@fgh-burgdorf.ch | www.hilfsmittel-burgdorf.ch

WIR FREUEN UNS,
 SIE KENNENZULERNEN.



SPITEX BURGDORF-OBERBURG

Farbweg 11
 3400 Burgdorf

Telefon 034 420 29 29

info@spitexburgdorf.ch
www.spitexburgdorf.ch

Spendenkonto: 34-581-1